

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 18. Juni 2009 — Spee/Europol

(Rechtssache F-43/08) ⁽¹⁾

(*Öffentlicher Dienst — Personal von Europol — Stellenausschreibung — Ausleseverfahren*)

(2009/C 193/57)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Parteien

Kläger: David Spee (Rijswijk, Niederlande) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwalt P. de Casparis, später Rechtsanwalt I. Blekman)

Beklagter: Europäisches Polizeiamt (Europol) (Prozessbevollmächtigte: D. Neumann und D. El Khoury im Beistand von Rechtsanwalt B. Wägenbaur und Rechtsanwalt R. Van der Hout)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung von Europol, die Ausschreibung einer Stelle, für die sich der Kläger beworben hatte, zurückzuziehen und später nochmals zu veröffentlichen, sowie Antrag auf Schadenersatz

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Spee trägt sämtliche Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 183 vom 19.7.2008, S. 33.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 11. Juni 2009 — Ketselidis/Kommission

(Rechtssache F-72/08) ⁽¹⁾

(*Öffentlicher Dienst — Beamte — Klage — Vorherige Verwaltungsbeschwerde — Zwischenbescheid — Entschuldbarer Irrtum — Fehlen — Stillschweigende Ablehnung — Verspätete Beschwerde — Unzulässigkeit — Urteil eines Gemeinschaftsgerichts — Wesentliche neue Tatsache — Fehlen*)

(2009/C 193/58)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Michalis Ketselidis (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. A. Pappas)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: D. Martin und K. Herrmann)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der stillschweigenden Ablehnung des Antrags des Klägers auf Neuberechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre, die bei der Übertragung von in Griechenland erworbenen Ruhegehaltsansprüchen auf das Gemeinschaftssystem zu berücksichtigen sind

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Herr Ketselidis trägt die gesamten Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 272 vom 25.10.2008, S. 51.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 11. Juni 2009 — Ketselidou/Kommission

(Rechtssache F-81/08) ⁽¹⁾

(*Öffentlicher Dienst — Beamte — Klage — Urteil eines Gemeinschaftsgerichts — Wesentliche neue Tatsache — Fehlen*)

(2009/C 193/59)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Zoe Ketselidou (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. A. Pappas)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: D. Martin und K. Herrmann)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der stillschweigenden Ablehnung des Antrags der Klägerin auf Neuberechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre, die bei der Übertragung von in Griechenland erworbenen Ruhegehaltsansprüchen auf das Gemeinschaftssystem zu berücksichtigen sind

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unbegründet abgewiesen.
2. Frau Ketselidou trägt die gesamten Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 313 vom 6.12.2008, S. 59.